

Vorblatt

Ziel(e)

- Steuerung der jährlichen quotenpflichtigen Zuwanderung nach Österreich

Inhalt

Das Vorhaben umfasst hauptsächlich folgende Maßnahme(n):

- Festlegung der Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und der Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2014
- Festlegung der Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und der Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2015
- Festlegung der Anzahl an quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und der Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2016
- Festlegung der Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und der Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2017

Aus der gegenständlichen Maßnahme ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen auf den Bund, die Länder, die Gemeinden oder auf die Sozialversicherungsträger

In den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 treten keine wesentlichen Auswirkungen auf.

Verhältnis zu den Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Der vorgesehene Entwurf steht im Einklang mit den Rechtsvorschriften der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Das Einvernehmen mit dem Hauptausschuss des Nationalrates ist herzustellen.

Bindendes Vorschlagsrecht der Länder aufgrund der Verfassungsbestimmung in § 13 Abs. 6 NAG.

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung

BÜNDELUNG

**Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2014 festgelegt werden
(Niederlassungsverordnung 2014 - NLV 2014)**

**Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahl der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2015 festgelegt werden
(Niederlassungsverordnung 2015 - NLV 2015)**

**Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahl der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2016 festgelegt werden
(Niederlassungsverordnung 2016 - NLV 2016)**

**Verordnung der Bundesregierung, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und die Höchstzahl der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2017 festgelegt werden
(Niederlassungsverordnung 2017 - NLV 2017)**

Einbringende Stelle: BM.I

Vorhabensart: Verordnung

Laufendes Finanzjahr: 2017

Inkrafttreten/ 2017

Wirksamwerden:

Beitrag zu Wirkungsziel oder Maßnahme im Bundesvoranschlag

Das Vorhaben trägt der Maßnahme "Bedarfsorientierung bei Migration weiter erhöhen (siehe Detailbudget 11.03.05 Logistik und rechtliche Angelegenheiten)" für das Wirkungsziel "Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und der legalen Migration" der Untergliederung 11 Inneres im Bundesvoranschlag des Jahres 2017 bei.

Problemanalyse

Problemdefinition

Die Bundesregierung hat gemäß § 13 NAG jährlich für das nächste Kalenderjahr eine Niederlassungsverordnung zu erlassen, mit der die Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel (quotenpflichtig sind: Aufenthaltstitel für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen, Aufenthaltstitel für Drittstaatsangehörige ohne Erwerbsabsicht, Aufenthaltstitel für den europarechtlichen Mobilitätsfall von Drittstaatsangehörigen mit einem ausländischen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt - EU" und Aufenthaltstitel für die Zweckänderung vom Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung - Angehöriger" auf den Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot - Karte plus") und die Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer festgelegt werden. Im Bereich der befristet beschäftigten Fremden (ehem. Saisonarbeitskräfte) handelt es sich um einen vorübergehenden Arbeitskräftebedarf, der weder aus dem im Inland verfügbaren Arbeitskräftepotential

noch mit registrierten Stammsaisoniers oder mit freizügigkeitsberechtigten EWR-Arbeitskräften abgedeckt werden kann.

Es ist daher eine NLV für das Jahr 2014 zu erlassen.

Es ist daher eine NLV für das Jahr 2015 zu erlassen.

Es ist daher eine NLV für das Jahr 2016 zu erlassen.

Es ist daher eine NLV für das Jahr 2017 zu erlassen.

Nullszenario und allfällige Alternativen

Erhöhung oder Verringerung der Gesamtquoten

Erstellung eines anderen Aufteilungsschlüssels

Vorhandene Studien/Folgenabschätzungen

Die Ergebnisse der Expertise des Österreichischen Institutes für Wirtschaftsforschung (WIFO-Studie) zur wirtschaftlichen Gesamtsituation Österreichs im Jahr 2013 und 2014 fließen in die NLV 2014 ein.

Relevante EU-Folgenabschätzungen liegen nicht vor.

Interne Evaluierung

Zeitpunkt der internen Evaluierung: 2020

Evaluierungsunterlagen und -methode: Aussagekräftige Statistiken zur Ausschöpfung der NLV liegen immer erst im Herbst des Folgejahres vor. Erst zu diesem Zeitpunkt kann anhand des Ausschöpfungsgrades die Angemessenheit der Quotenhöhe der NLV des Vorjahres bewertet werden.

Ziele

Ziel 1: Steuerung der jährlichen quotenpflichtigen Zuwanderung nach Österreich

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand	Zeitpunkt der WFA	Zielzustand	Evaluierungszeitpunkt
Für das jeweilige Kalenderjahr werden keine Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt, anhand derer eine geordnete Zuwanderung im betreffenden Bereich erfolgen kann und wird der freie Arbeitsmarktzugang für Bürger aus den EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien nicht berücksichtigt.		Für das jeweilige Kalenderjahr werden sachgerechte Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt, anhand derer eine geordnete Zuwanderung im betreffenden Bereich erfolgen kann und wird der freie Arbeitsmarktzugang für Bürger aus den EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien berücksichtigt.	

Maßnahmen

Maßnahme 1: Festlegung der Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und der Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2014

Beschreibung der Maßnahme:

Nach dem vorliegenden Entwurf dürfen die Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden im Kalenderjahr 2014 folgende quotenpflichtige Aufenthaltstitel maximal erteilen:

- 4 650 Aufenthaltstitel für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen,

- 285 Aufenthaltstitel für so genannte "Privatiers",
- 128 Aufenthaltstitel für den europarechtlichen Mobilitätsfall von Drittstaatsangehörigen mit einem ausländischen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt - EU" sowie
- 165 Aufenthaltstitel für die Zweckänderung vom Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung - Angehöriger" auf den Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot - Karte plus".

Ein administrativer Mehraufwand ist damit nicht verbunden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Für das Jahr 2014 sind noch keine Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt, anhand derer eine geordnete Zuwanderung erfolgen kann.	Für das Jahr 2014 sind sachgerechte Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt, anhand derer eine geordnete Zuwanderung erfolgen kann.

Maßnahme 2: Festlegung der Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und der Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2015

Beschreibung der Maßnahme:

Nach dem vorliegenden Entwurf dürfen die Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden im Kalenderjahr 2015 folgende quotenpflichtige Aufenthaltstitel maximal erteilen:

- 4 750 Aufenthaltstitel für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen,
- 340 Aufenthaltstitel für so genannte "Privatiers",
- 138 Aufenthaltstitel für den europarechtlichen Mobilitätsfall von Drittstaatsangehörigen mit einem ausländischen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt - EU" sowie
- 195 Aufenthaltstitel für die Zweckänderung vom Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung - Angehöriger" auf den Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot - Karte plus".

Ein administrativer Mehraufwand ist damit nicht verbunden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Für das Jahr 2015 sind noch keine Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt.	Für das Jahr 2015 sind sachgerechte Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt.

Maßnahme 3: Festlegung der Anzahl an quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und der Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2016

Beschreibung der Maßnahme:

Nach dem vorliegenden Entwurf dürfen die Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden im Kalenderjahr 2016 folgende quotenpflichtige Aufenthaltstitel maximal erteilen:

- 4 890 Aufenthaltstitel für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen,
- 400 Aufenthaltstitel für so genannte "Privatiers",
- 138 Aufenthaltstitel für den europarechtlichen Mobilitätsfall von Drittstaatsangehörigen mit einem ausländischen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt - EU" sowie
- 228 Aufenthaltstitel für die Zweckänderung vom Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung - Angehöriger" auf den Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot - Karte plus".

Ein administrativer Mehraufwand ist damit nicht verbunden.

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Für das Jahr 2016 sind noch keine Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt.	Für das Jahr 2016 sind sachgerechte Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt.

Maßnahme 4: Festlegung der Anzahl der quotenpflichtigen Aufenthaltstitel und der Höchstzahlen der Beschäftigungsbewilligungen für befristet beschäftigte Fremde und Erntehelfer für das Jahr 2017

Beschreibung der Maßnahme:

Nach dem vorliegenden Entwurf dürfen die Niederlassungs- und Aufenthaltsbehörden im Kalenderjahr 2017 folgende quotenpflichtige Aufenthaltstitel maximal erteilen:

- 4 995 Aufenthaltstitel für den Familiennachzug von Drittstaatsangehörigen,
- 450 Aufenthaltstitel für so genannte "Privatiers",
- 148 Aufenthaltstitel für den europarechtlichen Mobilitätsfall von Drittstaatsangehörigen mit einem ausländischen Aufenthaltstitel "Daueraufenthalt - EU" sowie
- 260 Aufenthaltstitel für die Zweckänderung vom Aufenthaltstitel "Niederlassungsbewilligung - Angehöriger" auf den Aufenthaltstitel "Rot-Weiß-Rot - Karte plus".

Umsetzung von Ziel 1

Wie sieht Erfolg aus:

Ausgangszustand Zeitpunkt der WFA	Zielzustand Evaluierungszeitpunkt
Für das Jahr 2017 sind noch keine Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt.	Für das Jahr 2017 sind sachgerechte Quoten gemäß § 13 NAG festgelegt.

Diese Folgenabschätzung wurde mit der Version 4.7 des WFA – Tools erstellt (Hash-ID: 483541115).